

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024

5287 b

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Objekt-
kredits für den Neubau eines Kreisels und die
Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für den Neubau eines Kreisels und die Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 636/2016 bewilligte der Regierungsrat für die Sanierung der Birmensdorfer- und Feldstrasse in der Gemeinde Urdorf eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 770 000, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat.

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 22. Juni 2016 die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 3 941 000 für den Neubau eines Kreisels und die Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf (Vorlage 5287).

Auf Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 31. Januar 2017 erfolgte eine Erhöhung des Kreditbetrags um Fr. 70 000. Am 29. Mai 2017 stimmte der Kantonsrat der Vorlage 5287a zu und bewilligte einen Objektkredit von Fr. 4 011 000. Hiergegen wurde kein Referendum ergriffen.

Mit Beschluss Nr. 767/2017 setzte der Regierungsrat das entsprechende Projekt fest.

B. Kreditabrechnung

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

	Bewilligte Ausgaben	Getätigte Ausgaben	Total Abweichung +besser / –schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	390 000	374 664.90	+15 335.10
Bauarbeiten	8 420 000	4 819 413.63	+3 600 586.37
Nebenarbeiten	1 700 000	654 380.96	+1 045 619.04
Technische Arbeiten	1 430 000	1 141 408.03	+288 591.97
Total Ausgaben, brutto	11 940 000	6 989 867.52	+4 950 132.48
Beitrag Gemeinde Urdorf	-2 159 000	-2 159 000.00	0
Total Ausgaben, netto	9 781 000	4 830 867.52	+4 950 132.48

C. Begründung der Abweichung

Der Schäflibach entlang der Birmensdorferstrasse wurde durch die Gemeinde Urdorf gleichzeitig renaturiert. Dadurch entfielen die Instandsetzungsarbeiten auf der ganzen Länge, was zu Minderkosten bei den Bepflanzungen sowie bei Geländer und Zäunen führte. Kostenersparnisse ergaben sich sodann durch Vergabeerfolge bei den Bauarbeiten. Hingegen führten die schlechten Baugrundverhältnisse bei der Realisierung der neuen Strassenentwässerung zu Mehrkosten. Die Belagsmengen wurden gegenüber dem Kostenvoranschlag deutlich unterschritten. Bei der Ausführung zeigte sich, dass auf den geplanten Totalersatz aller Belagsschichten in der Feldstrasse verzichtet werden konnte. Daraus ergaben sich Mindermengen bei den Tragschichten. Insgesamt resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 4 950 132.48.

Mit der Redimensionierung der Feldstrasse konnten verschiedene freierwerdende Landflächen an die Anstösserinnen und Anstösser veräussert werden. Durch diesen Landverkauf konnten Fr. 915 179.00 eingenommen werden. Aus Agglomerationsbeiträgen gingen Fr. 401 318.60 ein. Diese Einnahmen haben keinen Einfluss auf die Kreditabrechnung.

D. Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind

Es waren keine Massnahmen erforderlich, da die Ausgabenbewilligung von Fr. 9 781 000 um Fr. 4 950 132.48 unterschritten wurde.

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredits für den Neubau eines Kreisels und die Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli